



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hirzel, Ludw.: Goethe und Heinrich Zschokke.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Clausel sich ebenso unterwerfen müßte, wie das Fürstenthum bisher der absoluten Gesetzgebungsgewalt des Landesherrn unterworfen war.

Bei so beschränkten Befugnissen dürften die Rakeburger Stände schwerlich je in die Lage kommen, sich über Beeinträchtigung derselben jemals zu beklagen; gleichwohl bestimmt der letzte Paragraph dieser s. g. Verfassung „um Uebergreifen der Vertretung zu begegnen“ daß, wenn zwischen der Landesregierung und der Vertretung des Fürstenthums Streitigkeiten über die Verfassung entstehen, welche auch bei wiederholtem Versuch gütlicher Erledigung nicht beseitigt werden, dieselben, sofern nicht Einigung über ein anderes Gericht erfolgt, durch den schiedsrichterlichen Spruch des jedesmaligen höchsten Landesgerichts, in den Mecklenburgischen Staaten endgiltig geschlichtet werden sollen. Scheint hierdurch den Rakeburgern eine gewisse Garantie für den Fortbestand ihrer Verfassung gegeben zu sein, so wird derselbe doch wieder in Frage gestellt durch die Bestimmung der Einleitung, wonach die Verfassung verliehen wird „unter Vorbehalt derjenigen Abänderungen, welche in der Folge etwa ein näherer Anschluß des Fürstenthums an die Verfassung der übrigen mecklenburgischen Lande erforderlich machen könnte“. Daß der Vertretung bei Einführung solcher Veränderungen eine entscheidende Stimme zuzustehen solle, ist nicht gesagt und Rakeburg wird sich also nur so lange in ungestörtem Genuße seiner jetzigen Verfassung erfreuen, so lange obige Vorsetzung nicht eintritt: dann aber hat es sich ohne Widerspruch dem zu unterwerfen, was ihm durch eine neue Octroyirung etwa gewährt wird. — Daß man auch in Strelitz an die Möglichkeit einer Verfassungsveränderung für Mecklenburg denkt, ist jedenfalls das Interessanteste an der Sache und an der neuen Rakeburger „Verfassung“. Im Uebrigen scheint dieselbe nur bestimmt, Richterberg's bekanntes Wort von dem Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt, zu illustriren.

Goethe und Heinrich Schokke.

(Mitgetheilt von Dr. Ludw. Hirzel.)

Am 10. Januar 1826 hielt Heinrich Schokke in der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau eine Vorlesung, welche unter dem Titel: „Die farbigen Schatten, ihr Entstehen und Gesez“ nachher bei H. R. Sauerländer gedruckt worden ist. In dieser Schrift, welche der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Naturforscher und den naturforschenden Gesellschaften von Aarau, Zürich, Grenzboten I. 1870.

Moskau und der Wetterau von ihrem Mitgliede Z. gewidmet ist, heißt es am Schlusse (p. 61): „Die Lehre vom Licht gleicht darin der Sonne selbst, daß uns immer mehr Dunkelheit umgibt, je länger wir uns mit ihr beschäftigen. Der größte Entdecker neuerer Zeit in diesen Gebieten menschlicher Erkenntniß, Fraunhofer, hinterläßt seinen Nachfolgern noch unermeßliche Strecken zu erobern; und des vielverherrlichten Sängers Ahnungen vom Ursprung der Farben*), als Kindern aus der Vermählung des Lichts und der Finsterniß entsprungen, zeigen in der Ferne auf eine neue Welt voll unentschleierter Wunder hin.“ Auf diese Stelle der Schrift, welche Bschoffe an Goethe gesendet, bezieht sich der Anfang des folgenden Briefes, welchen mir Herr Pfarrer Emil Bschoffe zum Abdruck gütigst überlassen hat. Nur die Unterschrift ist von Goethe's eigener Hand.

„Ew. Wohlgeb.

Haben mir gefällig eine chromatische Arbeit übersendet, woraus ich ersehe, daß Sie, der bisherigen Lehre zugethan, die Frucht meiner Bemühungen der Nachwelt überweisen. Ich kann es mir sehr wohl gefallen lassen und bin auf ein solches Geschick längst vorbereitet. Denn indem ich die Schritte der Mitlebenden, älteren und jüngeren, seit geraumer Zeit betrachte, bin ich zu ruhiger Ansicht gelangt, die ich etwa folgendermaßen aussprechen würde.

Die Divergenzen der Forscher sind unvermeidlich, auch überzeugt man sich bei längerem Leben von der Unmöglichkeit irgend einer Art des Ausgleichens. Denn indem alles Urtheil aus den Prämissen entspringt, und, genau besehen, Jedermann von besonderen Prämissen ausgeht, so wird beim Abschluß jederzeit eine gewisse Differenz bleiben, die dem einzelnen Wissenden angehört, und erst recht von der Unendlichkeit des Gegenstandes zeugt, mit dem wir uns beschäftigen; es sey nun daß wir uns selbst, oder die Welt, oder was über uns beyden ist, als Ziel unserer Betrachtungen ins Auge fassen.

Nehmen Sie diese zutraulichen Aeußerungen freundlich auf, erhalten Sie mir wohlwollende Gesinnungen und danken dem werthen Herrn Sauerländer für die geneigte Mittheilung Ihrer Werke, die uns diesen Winter, in guter Gesellschaft vorgelesen, gar manchen vergnügten, lehrreichen Abend verschafften.

Mich bestens empfehlend und alles Gute wünschend

Weimar, d. 28. März 1826.

ergebenst

J. W. v. Goethe.“

*) In einer Anmerkung wird auf Goethe's Farbenlehre hingewiesen.